Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11011**

18. Wahlperiode 25.01.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Sabine Leidig, Herbert Behrens, Caren Lay, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Lötzsch, Thomas Lutze, Birgit Menz, Dr. Kirsten Tackmann, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Offenlegung von Gutachten zur Deutschen Bahn AG

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Gutachten „Überprüfung des Berichtes zur aktuellen Termin- und Kostensituation Projekt Stuttgart 21“, das von der Beratungsgesellschaft KPMG sowie dem Ingenieurbüro Ernst Basler + Partner AG erstellt wurde (im Folgenden: KPMG/Basler-Gutachten), wird bislang geheim gehalten. Es steht nur dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG (DB AG) zur Verfügung. Dennoch kolportiert der Vorstand der DB AG, dass das Gutachten die Kosten- und Zeitprognosen der DB AG in Hinblick auf das Projekt „Stuttgart 21“ bestätige. Damit stünde es in auffallendem Gegensatz zu einem Gutachten des Bundesrechnungshofs (BRH) vom 8. September 2016, das ausweislich der Presseäußerungen hierzu vor erheblich größeren Risiken beim Bau des Projekts warnt. Dieser Widerspruch ist für die Öffentlichkeit und die Parlamentarier nicht aufzulösen, da beide Gutachten nicht öffentlich sind, sondern nur entweder dem Bundesfinanzierungsgremium (der Bericht des BRH) oder dem Vorstand und Aufsichtsrat der DB AG (das Gutachten von KPMG und Ernst Basler + Partner) zur Verfügung stehen.

Journalistinnen und Journalisten, die dennoch Einblick in das Gutachten von KPMG und Ernst Basler + Partner nehmen konnten, berichten, dass es keineswegs die Entwarnung sei, als die es vom Vorstand der DB AG dargestellt werde. Im Gutachten werde ebenfalls auf erhebliche Risiken hinsichtlich der Fertigerstellung und insbesondere im Bereich des Tunnelbaus hingewiesen.

Die Veröffentlichung solcher Gutachten ist für eine demokratische Kontrolle des Unternehmens eine unerlässliche Voraussetzung, damit sich der Bundestag und die kritische Öffentlichkeit selbst ein Bild der Lage machen können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in ihrer Rolle als Vertreterin des Eigentümers der Deutschen Bahn AG

1. für eine Veröffentlichung des KPMG/Basler-Gutachtens „Überprüfung des Berichtes zur aktuellen Termin- und Kostensituation Projekt Stuttgart 21“ zu sorgen;
2. den Bericht des Bundesrechnungshofs an das Bundesfinanzierungsgremium zum Projekt Stuttgart 21 vom 8. September 2016 zu veröffentlichen und
3. sicherzustellen, dass solche Gutachten, die Aussagen zur wirtschaftlichen Situation dieses im Eigentum der öffentlichen Hand stehenden Unternehmens treffen, zukünftig dem Bundestag uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden.

Berlin, den 24. Januar 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Glaubt man den Worten des Vorstandsvorsitzenden der DB-AG, Rüdiger Grube, dann ergibt das Gutachten „Überprüfung des Berichtes zur aktuellen Termin- und Kostensituation Projekt Stuttgart 21“ (verfasst von der Beratungsgesellschaft KPMG sowie dem Ingenieurbüro Ernst Basler + Partner AG), dass das Projekt „Stuttgart 21“ gut im Kosten- und Zeitrahmen liege. Damit widerspräche das Gutachten jedoch eklatant zwei weiteren aktuellen Gutachten zum gleichen Thema (Martin Vieregg: „Aktualisierung der Baukosten-Prognose von 2008 für das Projekt Stuttgart 21“. München (Vieregg-Rössler GmbH), 15.12.2015; Bundesrechnungshof: Bericht an das Bundesfinanzierungsgremium nach §88 Absatz 2 BHO zum Projekt Stuttgart 21 der Deutschen Bahn AG (vertraulich). Bonn (Bundesrechnungshof) 2016.). In Anbetracht der benannten Diskrepanz ist es wichtig, dass die sich widersprechenden Gutachten miteinander verglichen werden können, um die Gründe für die Abweichungen ermitteln und damit beurteilen zu können, welche Glaubwürdigkeit den unterschiedlichen Prognosen zu schenken ist. Die Bundesregierung als Vertreter des Eigentümers der DB AG ist dazu verpflichtet, sich ein unabhängiges Bild der Lage zu machen und zu diesem Zweck die unterschiedlichen Gutachten und insbesondere die darin gemachten Annahmen miteinander zu vergleichen. Auch der Bundestag muss ebenso über die wirtschaftlichen Risiken des Unternehmens informiert sein, um seine Kontrollfunktion gegenüber der Regierung ausüben zu können.

Es gibt außerdem Hinweise darauf, dass das benannte Gutachten „Überprüfung des Berichtes zur aktuellen Termin- und Kostensituation Projekt Stuttgart 21“ anders als von Rüdiger Grube behauptet auch auf erhebliche Risiken hinsichtlich des Zeitpunktes der Inbetriebnahme (wo zwei bis drei Jahre Verzögerung als Möglichkeit genannt würden) und hinsichtlich des Tunnelbaus im Anhydrit hinweise (Thomas Wüpper: „Gutachter warnen vor Tunnel-Risiken“, in: Stuttgarter Zeitung vom 2.12.2016, online: http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.stuttgart-21-bahn-gutachter-warnen-vor-tunnel-risiken.2413fdd5-295b-430f-9203-65135f057b2a.html; Winfried Wolf: „S 21: Ein bodenloses Projekt”, in: Kontext Wochenzeitung vom 30.11.2016, online: http://www.kontextwochenzeitung.de/politik/296/s-21-ein-bodenloses-projekt-4039.html).

Gegen die Veröffentlichung des KPMG/Basler-Gutachtens sind keine stichhaltigen Gründe ersichtlich, insbesondere wenn es tatsächlich die von Rüdiger Grube dargestellte Entwarnung für den weiteren Projektablauf darstellen sollte. Die Veröffentlichung stellt für die DB AG auch kein Risiko dar, da es keine Konkurrenzprojekte gibt und die DB Tochter DB Netz AG im Bereich des Schienenwegebaus faktisch Monopolist ist. Das Gutachten kann auch keine brisanten wirtschaftlichen Daten enthalten, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden dürften.

Über die Veröffentlichung des hier diskutierten Gutachtens hinaus ist es für die demokratische Kontrolle der DB AG als zu 100% im Eigentum der öffentlichen Hand stehendes Unternehmen entscheidend, dass solche

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gutachten, die im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Wohlergehen des Unternehmens stehen und damit möglicherweise auch zu erheblichen Belastungen für den Bundeshaushalt führen können, auch unter Berücksichtigung von Art. 87e Grundgesetz, wonach u.a. beim Bau und Erhalt der Schienenwege des Bundes das „Allgemeinwohl“ zu berücksichtigen ist, öffentlich gemacht werden. Nur durch die Offenlegung solcher Gutachten ist es sowohl für den Bundestag selbst als auch für die Öffentlichkeit möglich, sich ein fundiertes Bild der Lage zu machen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.